

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Referat 40 - Arbeitsförderung (operative Umsetzung;
Zwischengeschaltete Stelle für den ESF)

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Postfach 101580, 28015 Bremen

Frau Eileen Paries
Ortsamt Borgfeld
Borgfelder Landstr. 21
28357 Bremen



Freie
Hansestadt
Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Steffen Hagemann
Zimmer 05.07
Tel. +49 421 361 97927
Fax +49 421 496 97927
E-Mail
steffen.hagemann@arbeit.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
18.09.2024

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
401

Bremen, 05.11.2024

Beschluss des Beirates Borgfeld v. 18.09.2024 zum Erhalt der Gärtnerei Rhizom

Sehr geehrter Mitglieder des Beirates Borgfeld,
sehr geehrte Frau Paries,

vielen Dank für die Übersendung des Beiratsbeschlusses und der entsprechenden Aufforderung an die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI).

Im Zuge der aktuellen Situation rund um die geplanten Streichungen einzelner AGH-Plätze bei Beschäftigungsträgern möchten wir zunächst voranstellen, dass der Senat die geplanten Kürzungen im Eingliederungsbudget des Jobcenters Bremen außerordentlich bedauert. Gleichwohl wird es aber leider nicht möglich sein, Kürzungen im Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches, die das Jobcenter Bremen bei einigen Beschäftigungsträgern mit Blick auf einzelne AGH-Teilnehmendenplätze perspektivisch durchführen muss, umfassend über eigene Haushaltsmittel zu kompensieren bzw. aufzufangen.

Für die Planung und Finanzierung von AGH und anderen Eingliederungsmaßnahmen trägt das Jobcenter die operative Verantwortung; hieran ist das Arbeitsressort also nicht unmittelbar beteiligt. Allerdings hatte das Arbeitsressort die Federführung inne, zusammen mit anderen Ressorts die allgemeine Situation zu bewerten, und entsprechende Vorschläge für mögliche Reduzierungen, immer unter Einbezug festgelegter Prioritäten zur Berücksichtigung bestimmter Personengruppen, dem Jobcenter Bremen vorzulegen. Auf dieser Basis hat das Jobcenter seine AGH-Maßnahmenplanung für 2025 konkretisiert, und ist bis Ende September mit jenen Beschäftigungsträgern in Kontakt getreten, die sich auf mögliche Kürzungen und Streichungen einstellen müssen, um ihrerseits planen zu können. Die entsprechenden Gespräche laufen seitdem zwischen den jeweiligen Geschäftsführungen und den Zuständigen im Jobcenter.

Gegenstand dieser sind u.a. die AGH-Förderung, die fortan auf Entscheidung des Jobcenters hin stärker auf eine Heranführung der Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, die finanzielle Ausstattung der Maßnahmenkostenpauschale, aber auch die Streichung einzelner AGH-Plätze bzw. Kostenreduzierungen, wenn nach Sicht des Jobcenters weniger die Arbeitsmarktnähe, sondern

Dienstgebäude
Hutfilterstraße 1-5
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de
www.esfplus.bremen.de



Eingang
Hutfilterstraße 1-5

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Bankverbindungen (Freie Hansestadt Bremen)
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

etwa betreuende Elemente für die Teilnehmenden in der Maßnahme des Trägers überwiegen. Weiter soll aber auch thematisiert werden, welche (Übergangs-) Möglichkeiten es ggf. für die Teilnehmenden der letzteren Gruppe im Bereich von Eingliederungsleistungen gibt, die bisher noch nicht ausreichend in Betracht gezogen wurden. Es handelt sich also insgesamt um sehr trägerspezifische Ausgangslagen mit Blick auf die zukünftige Ausstattung der von ihnen durchgeführten beschäftigungsfördernden Maßnahmen. Zu etwaigen Zwischenergebnissen der Abstimmung können Ihnen daher am ehesten die Beschäftigungsträger – in ihrem Beispiel der Träger ÖkoNet – und das Jobcenter Bremen Auskunft geben.

Dies gilt hinsichtlich des Jobcenters auch für Aussagen zum verfügbaren Budget für Eingliederungsleistungen ab 2025; diese Frage hängt noch vom Bundestagsbeschluss zum Bundeshaushalt ab, der in Kürze noch erfolgen soll. Dies umfasst auch Eingliederungsinstrumente nach § 16i und e SGB II. Im Gegensatz zu AGH-Maßnahmen hat sich die SASJI an diesen in den letzten Jahren über die Finanzierung mit Landesmitteln beteiligt, indem über Projekte des Europäischen Sozialfonds bei Beschäftigungsträgern mit §16 i und e SGB II-Plätzen die Lohnkostenlücke, die Aufstockung des Landesmindestlohns, und flankierendes Personal zur Begleitung der Teilnehmenden gefördert wurde. An der Sinnhaftigkeit dieser flankierenden Finanzierung besteht von unserer Seite aus natürlich kein Zweifel.

Mit Blick auf die konkrete Situation mit AGH-Maßnahmen bei Beschäftigungsträgern in allen Bremer Quartieren möchten wir Ihnen abschließend versichern, dass es in unserem Sinne ist, so viele Maßnahmen wie möglich zu erhalten. Trotz der Letztentscheidung, die hier beim Jobcenter Bremen liegt, unternimmt der Senat daher alles im Rahmen seiner Möglichkeiten, um die Auswirkungen möglicher Sparzwänge – ggf. auch für die Gärtnerei Rhizom – so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Steffen Hagemann
Abschnittsleitung
Referat Arbeitsförderung